

## Tarife neu ab 2024

<b>Raum Schloss St. Peter/Au</b> Raumbenützungsgebühr inkl. 20 % MWSt.	<b>Tarife ab 1.1.2024</b>
<b>Eingangshalle</b> (EG, 117 m <sup>2</sup> )	€ 220,--
<b>Dobratat</b> (Seminarraum EG, 54 m <sup>2</sup> )	€ 150,--
<b>Kinoraum</b> (EG; 74 m <sup>2</sup> ) 56 Sitzplätze	€ 220,--
<b>Temporär überdachter Schlosshof</b> (485 m <sup>2</sup> ) <b>Kaution € 500,--</b>	€ 920,--
weiterer Tag	€ 600,--
<b>Schlosshof für Trauung/Agape</b>	€ 235,--
<b>Küche</b>	€ 250,--
<b>Restaurant</b> (179m <sup>2</sup> ) <b>Kaution € 150,--</b> (In diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten.)	€ 250,-- Weiterer Tag € 175,--
<b>Zwinger (Terrasse)</b>	€ 100,--
<b>Festsaal</b> (OG, 191 m <sup>2</sup> ) <b>Kaution € 300,--</b>	€ 590,--
Festsaal weiterer Tag	€ 270,--
<b>Festsaal für Trauung/Agape</b>	€ 235,--
<b>Hochreith</b> (OG, 35 m <sup>2</sup> )	€ 80,--
<b>Kürnberg</b> (OG, 45 m <sup>2</sup> )	€ 140,--
<b>St. Johann</b> (OG, 58 m <sup>2</sup> ) <b>inkl. Raum St. Peter</b> (43 m <sup>2</sup> )	€ 230,--
<b>St. Michael</b> (OG, 45 m <sup>2</sup> )	€ 140,--
<b>Trauungsraum</b> (OG, 83 m <sup>2</sup> )	€ 220,--
<b>Sitzungssaal</b> (OG, 72 m <sup>2</sup> )	€ 145,--
<b>Schlosspark</b> Gesamter Schlosspark inkl. 2 Pavillons (a`25 m <sup>2</sup> ) <b>Kaution € 300,--</b> (In diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten.)	€ 575,--
<b>Schlosspark für Trauung/Agape</b>	€ 235,--
<b>2 Pavillons</b> (a`25 m)	€ 220,--
<b>Gesamtes Schlossareal</b> (ausgenommen Schlosspark bzw. Pavillons) <b>Kaution € 1.000,--</b>	€ 1950,--
weiterer Tag	€ 1100,--
<b>Gesamtes Schlossareal + Park</b> Pro Tag <b>Kaution € 1.000,--</b>	€ 2200,--
weiterer Tag	€ 1280,--
<b>Küchenbereich zu Restaurant</b> (lediglich Verwendung des Haubenspülers und Kühlschranks)	€ 40,--
<b>Kühlraum</b>	€ 40,--
<b>Haustechniker</b> Bei vom Veranstalter gewünschter Anwesenheit pro Stunde	€ 55,--
<b>Tanzboden</b> (bei Veranstaltungen im Schlosshof)	€ 40,--
<b>Bühne</b> pro Element	€ 3,--
<b>Mobile Schankanlage</b> Pro Element	Pro Kühlelement, Gläserspüler € 25,--; mobile Zapfanlage € 50,--
<b>Flipchart</b>	kostenlos

Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	
<b>Beamer</b> Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	kostenlos
<b>Leinwand</b> (ca. 2,20 m x 2,20 m) Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	kostenlos
<b>Rednerpult</b> Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	kostenlos
<b>Verleih Gastronomiebedarf für Veranstaltungen im Schloss</b>  Messer Gabel Löffel Dessertgabel Dessertlöffel  Speiseteller $\approx$ 30cm Suppenschale mit Untertasse Dessertteller $\approx$ 20 cm Kaffeetasse mit Untertasse Milchkännchen Zuckerdose  Trinkglas 0,25 Trinkglas 0,5 Bierglas 0,3 Bierglas 0,5 Weizenbierglas 0,5 Spritzerglas 0,25 Weinglas Sektglas Schnapsglas 6cl Cocktailglas Wasserkrug  Servierwagen	
<b>Tischwäsche-Verleih</b> Stehtisch-Husse, Reinigungsgebühr pro Stück Tischtuch rechteckig, Reinigungsgebühr pro Stück Tischtuch rund, Reinigungsgebühr pro Stück Skirtings (Tischvorhang), Reinigungsgebühr pro Stück	€ 5,- € 8,- € 15,- € 15,- Gebühren passen sich an Preise der Reinigung an
<b>Gläserervice für Agape im Pavillon</b> (Verleih von Sektgläsern oder Trinkgläsern 0,25 l inkl. Reinigung) bis 50 Personen 51 bis max. 80 Personen	€ 50,- € 70,-
<b>Zusätzliche Reinigung (falls notwendig) pro Reinigungskraft und Stunde</b>	€ 30,-
+ zusätzliche Nachreinigung des Parks (falls notwendig) pro Stunde	€ 30,-
+ zusätzliche Müllkosten, sollte er nicht vom Veranstalter entsorgt werden.	Tatsächlicher Aufwand

## HAUSORDNUNG Schloss St. Peter in der Au

- Die Benutzungsgebühren laut Tarifliste gelten ausnahmslos für **1 Veranstaltungstag**. Die angeführten Preise beinhalten MWSt, Heizkosten, Endreinigung ohne Müllentsorgung, sowie einen Stromverbrauch bis 150 kW. Stromkosten darüber werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt.
- Die Weitergabe des Benützensrechtes an dritte Personen (andere VeranstalterInnen) ist ausnahmslos nicht gestattet.
- Der/die MieterIn garantiert eine **ordnungsgemäße Handhabung** der in der Schlossanlage befindlichen Geräte, Einrichtungen und Medien.
- Die Durchführung der **Müllentsorgung** ist durch den/die MieterIn zu gewährleisten. Bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung nach der Veranstaltung behält sich der Eigentümer eine Nachverrechnung vor. Die **Müllentsorgung** hat bis spätestens **10 Uhr des nächsten Tages** zu erfolgen.
- Die Räumlichkeiten sind bis spätestens **10 Uhr des nächsten Tages besenrein** samt der ausgehändigten Schlüssel an die Schlossverwaltung zu übergeben. Sämtliches vom Schloss entlehntes Equipment ist **gereinigt und funktionstüchtig** zu retournieren.
- Für alle im Rahmen der Veranstaltung entstandenen **Schäden** an Räumlichkeiten, Inventar oder Personen haftet der/die MieterIn in voller Höhe. Der/die MieterIn nimmt daher zur Kenntnis, dass sämtliche, durch den Veranstalter entstandene Schäden an Einrichtung sowie technischer Ausstattung vollständig vom Veranstalter zu ersetzen sind. Für Gegenstände des/r MieterIn wird seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au keine Haftung übernommen.
- Sollte die Veranstaltung, aus welchen Gründen immer, seitens des/der MieterIn nicht durchgeführt werden, ist eine **Absage** schriftlich bis längstens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin bei der Schlossverwaltung bekannt zu geben. Der Eigentümer behält sich vor, eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % der Benutzungsgebühren der reservierten Räumlichkeiten zu verrechnen.
- In allen Bereichen des Schlosses sowie in den Außenanlagen herrscht **Rauchverbot**, welches zwingend einzuhalten und durch den/die MieterIn zu überwachen ist. Raucherzonen inkl. Aschenbecher sind vor dem Eingang des Schlosses eingerichtet.
- An Fußböden, auf Wänden und an allen anderen Einrichtungsgegenständen im Schloss dürfen **keine Veränderungen** vorgenommen werden. Die Anbringung von Saalschmuck muss vorher von der Schlossverwaltung genehmigt werden.
- Der/die MieterIn der Räumlichkeiten wird eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass jeglicher Gebrauch von **offenem Licht und Feuer (z.B. Anzünden von Kerzen, etc.) sowie die Verwendung von Nebelmaschinen untersagt** ist.
- Die **bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften** sind strikt einzuhalten. Bei einem etwaigen entstandenen TUS-Alarm (Einsatz der Feuerwehr) sind die **Kosten vom Verursacher (MieterIn) zu tragen** (derzeitige Einsatzkosten: € 370,-).
- Betreffend einer **Feuerwache** ist durch den/die MieterIn das Einvernehmen mit der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr St. Peter in der Au herzustellen (ausgenommen Hochzeitsfeiern unter 350 Personen).
- **Feuerwerke und Böller jeglicher Art sind verboten und werden zur Anzeige gebracht.**
- Die **Mitnahme von Tieren** ist ausnahmslos verboten. Der/die MieterIn hat für die Befolgung dieses Verbotes Sorge zu tragen.
- **Abgaben** wie z. B. AKM, Lustbarkeitssteuer und Vertragsgebühren sind vom MieterIn zu entrichten.

• **Sperrstunde für Musikveranstaltungen im Park 24 Uhr. Sperrstunde für Musikveranstaltungen im Schlossgebäude 2 Uhr.**

- Wiederholte **Verstöße gegen die Hausordnung** haben die Auflösung des Benutzungsverhältnisses zur Folge.
- Jede Veranstaltung (ausgenommen Hochzeitsfeiern und private Feiern) ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin persönlich am Gemeindeamt St. Peter in der Au anzumelden.
- Die **Kaution** wird nach Unterfertigung der Benutzungsvereinbarung fällig. Die Verrechnung der Benutzungsgebühren erfolgt im Nachhinein. Als Basis dafür gelten hier die Benutzungsvereinbarung und die durch den/die MieterIn benutzten Räumlichkeiten.
- Bei **Zahlungsverzug** werden bankmäßige Verzugszinsen und Mahnspesen berechnet. Gerichtsstand ist in Haag.
- Die Benutzungsvereinbarung erlischt ohne Kündigung durch die besenreine Übergabe.
- Einvernehmlich wird festgestellt, dass neben der vorliegenden schriftlichen Vereinbarung mündliche Verabredungen nicht bestehen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich geschlossen wurden.
- **Die Hausordnung ist bindend einzuhalten.**